



Ausschreibung zur Jahresschau – 80 Jahre Double feature – Lübecker Künstlerinnen und Künstler 2026

im Kettenlager der Kulturwerft Gollan, Einsiedelstraße 6, Lübeck (nicht barrierefrei)

Erste Ausstellung: 8. bis 18. Oktober 2026

Zweite Ausstellung 22. Oktober bis 1. November 2026

Die Jury besteht aus drei externen Mitgliedern und zwei gewählten Mitgliedern der Gemeinschaft.

1. Termine:

Einreichen der Bewerbung digital **spätestens bis zum 8. September 2026.**

Anlieferung (1) der einjuriierten Arbeiten am Montag, den **5. Oktober 2026** von 10–12 Uhr,

Abholung (1) nach Ende der Ausstellung am Sonntag, den **18. Oktober 2026** von 18–19 Uhr,

Anlieferung (2) der einjuriierten Arbeiten am Montag, den **19. Oktober 2026** von 10–12 Uhr,

Abholung (2) nach Ende der Ausstellung am Sonntag, den **1. November 2026** von 18–19 Uhr,

Vernissage (1) Donnerstag, den 8.10. um 19 Uhr

Vernissage (2) Donnerstag, den 22.10. um 19 Uhr

2. Ausstellungsbedingungen:

- Die Bewerber*innen müssen aus Lübeck oder der näheren Umgebung stammen.
- Es sollen 3 bis 5 Arbeiten eingereicht werden. Bei sehr großen Arbeiten oder Serien ist nur eine Arbeit möglich.
- Die Arbeiten müssen aus den letzten beiden Jahren stammen und dürfen in Lübeck und Umgebung noch **nicht** öffentlich ausgestellt worden sein (ausgenommen bei den Offenen Ateliers oder während der Museumsnacht).
- Pro Teilnehmendem an der Jahresschau wird ein **Honorar von 100,- Euro** gezahlt.
- Ausgestellte Arbeiten sind ausschließlich für die Dauer der Jahresschau versichert.
- Vor Einreichung der digitalen Bewerbung ist von Künstler*innen, die nicht Mitglied der Gemeinschaft sind, eine Bearbeitungsgebühr von **€ 15,00** zu entrichten. Dieser Betrag wird **nicht** zurückerstattet.

Der Betrag muss vor der Bewerbung auf das Konto der **Gemeinschaft Lübecker Künstlerinnen und Künstler e.V.** überwiesen sein.

Sparkasse zu Lübeck IBAN: DE22 2305 0101 0160 7007 87

- Bei Verkäufen wird von der Gemeinschaft eine Provision von **20%** erhoben. Käufer*innen zahlen den gesamten Kaufpreis an die Gemeinschaft, der Nettobetrag wird gegen Rechnung an die Künstler*innen überwiesen.

3. Digitale Einreichung:

- Die **Anmeldung** und die **Bildkunst-Einverständniserklärung** bitte gut lesbar ausfüllen und per Mail an kunst.susanne_adler@icloud.com senden.
- **Fotos** (Bild-Dateien) an die gleiche Mailadresse und bitte folgendermaßen benennen: Nachname, Nummer (entsprechend der Anmeldung) der eingereichten Arbeit im **jpg-Format in guter Auflösung (3-4 MB)**.
Von Skulpturen, Installationen oder Objekten sind Aufnahmen aus verschiedenen Perspektiven erwünscht.
Bitte ebenfalls **kurze Vita** (max. 250 Zeichen) und **kurzes Statement** zu den Arbeiten (max. 250 Zeichen) im **Wordformat** einreichen.
- Parallel zur Jahresschau wird eine **digitale Ausstellung** im Netz eingerichtet, in der auch Vita und Statement der Ausstellenden zu finden sein wird.
- Wenn Arbeiten nicht verkäuflich sind, bitte einen Versicherungspreis angeben (nur dann).
- Bei Druckgrafiken und Fotografien die Auflagenhöhe und die Bildgröße ohne Passepartout (H x B) angeben.
- **ACHTUNG:** Das Kettenlager ist nur über eine hohe, lange Treppe zu erreichen und auch innerhalb der Ausstellungsfläche gibt es eine Treppe. Dieses bitte bei der Einreichung in Bezug auf Gewicht und Format der Werke bedenken!
- Der Eingang der Bewerbung wird per Mail bestätigt.

4. Anlieferung der einjurierten Arbeiten zur Ausstellung

- Die Arbeiten müssen gerahmt bzw. mit einer professionellen Aufhängung versehen sein, ansonsten werden die Arbeiten nicht angenommen.
- Alles was zur Präsentation der eigenen Werke gebraucht wird, muss von den Künstler:innen selbst gestellt werden.

5. Einverständnis:

Mit Rücksicht auf eine gute Gesamtpräsentation werden nicht zwangsweise alle einjurierten Arbeiten ausgestellt, es wird aber in jedem Fall mindestens eine Arbeit der angenommenen Künstler*innen präsentiert.

Die Entscheidung trifft die Hängekommission. Künstler*innen haben **keinen** Einfluss auf die Hängung oder Präsentation ihrer Arbeiten.

Beide Ausstellungen werden gleichermaßen festlich ausgerichtet und beworben. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf die Wahl von Ausstellung 1 oder 2.

Mit dem Einreichen der Arbeiten erklärt sich der Künstler/die Künstlerin mit den obigen Ausstellungsbedingungen einverstanden.

Die Benachrichtigung durch die Jury erfolgt am Tag nach der Jurysitzung (21.9.26) per E-Mail (in Ausnahmen schriftlich per Post).